

PRESSEMITTEILUNG

23. Juni 2017

EZB stuft Veneto Banca und Banca Popolare di Vicenza als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend ein

- Eigenkapitallücken ausschlaggebend für Entscheidung
- SRB sieht Bedingungen für Abwicklung nicht erfüllt
- Banken werden nach italienischem Insolvenzrecht liquidiert

Am 23. Juni 2017 stuft die Europäische Zentralbank (EZB) die Veneto Banca S.p.A. und die Banca Popolare di Vicenza S.p.A. als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend ein, da beide Kreditinstitute die aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen wiederholt nicht eingehalten haben. Dieser Beschluss wurde gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 18 Absatz 4 Buchstabe a der Verordnung zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM-Verordnung) gefasst.

Die EZB hatte den Banken Zeit eingeräumt, einen Kapitalplan vorzulegen, jedoch waren die Institute nicht in der Lage, glaubwürdige Lösungen für die Zukunft anzubieten.

Daraufhin stuft die EZB sie als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend ein und setzte den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board – SRB) ordnungsgemäß darüber in Kenntnis. Dieser gelangte zu dem Schluss, dass die Bedingungen für eine Abwicklung nicht erfüllt sind. Die Banken werden nun nach italienischem Insolvenzrecht abgewickelt.

Medianfragen sind an Frau Uta Harnischfeger unter +49 69 1344 6321 oder Herrn Andrea Zizolaunter +49 69 1344 6551 zu richten.

Anmerkung:

Ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend

Die Klassifizierung „ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend“ wird von den Aufsichtsbehörden für solche Banken verwendet, die ein Abwicklungsverfahren durchlaufen oder im Wege eines regulären Insolvenzverfahrens liquidiert werden sollen. Die Abwicklung auf Ebene des Euroraums obliegt dem SRB. Sind die Voraussetzungen für eine Abwicklung nicht erfüllt, wird das betreffende Unternehmen im Wege eines regulären Insolvenzverfahrens nach geltendem nationalen Recht liquidiert.

Informationen zu den beiden Kreditinstituten

Die beiden Kreditinstitute stehen seit der Feststellung ihrer Kapitallücken im Zuge des Comprehensive Assessment im Jahr 2014 unter intensiver Überwachung der Bankenaufsicht der EZB. Ab diesem Zeitpunkt versuchten die Banken, ihre hohen Bestände an notleidenden Krediten in den Griff zu bekommen und die Herausforderungen im Zusammenhang mit ihren Geschäftsmodellen zu bewältigen. Dies führte jedoch zu einer weiteren Verschlechterung ihrer Finanzlage. 2016 investierte der Atlante-Fonds rund 3,5 Mrd. € in die Veneto Banca und die Banca Popolare di Vicenza. Dennoch verschlechterte sich deren Finanzlage bis 2017 zunehmend. Daher forderte die EZB die beiden Institute auf, einen Kapitalplan vorzulegen, um die Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen. Der daraufhin von den Banken gemeinsam ausgearbeitete Geschäftsplan wurde von der EZB nicht für glaubwürdig befunden.

Europäische Zentralbank Generaldirektion Kommunikation
Internationale Medienarbeit, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.